



Version Januar 2022

## Schutzkonzept Breitensport für Aktivmitglieder des STV Obergösgen

- In Anlehnung des Schutzkonzeptes der BASPO für Breitensport
- Spezifische Ergänzungen des STV Obergösgen

### 1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17.12.2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

### 2. Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. **Das Leiterteam entscheidet, ob ein Trainingsbetrieb mit diesen Vorgaben möglich ist.** Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J&S Coach, Leiter sowie Turnerinnen und Turner.

### 3. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zu Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

- a) *Symptomfrei ins Training*
- b) *Distanz und Gruppengrösse einhalten*
- c) *Einhaltung der Hygieneregeln des BAG*
- d) *Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten*
- e) *Schutzmaskenpflicht*
- f) *Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins*

Unsere Vereinssponsoren:



**Brunner Getränke AG**  
brunnergetraenke.ch





## 4. Erläuterungen

### a) *Symptomfrei ins Training*

Krankheitssymptome:

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### b) *Distanz und Gruppengrösse einhalten*

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es im Aussenbereich keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genese. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat oder letzte Impfung vor weniger als 120 Tagen) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

### Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

### MuKi-Turnen

Im MuKi-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### c) *Einhaltung der Hygieneregeln des BAG*

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### d) *Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten*

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Unsere Vereinssponsoren:



**Brunner Getränke AG**  
brunnergetraenke.ch





## e) **Schutzmaskenpflicht**

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

**Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.**

## f) **Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

Jede Leiterin, jeder Leiter aller Riegen sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich auch gerne an die Präsidentin Stephanie Hüsler wenden. [stephanie@yetnet.ch](mailto:stephanie@yetnet.ch)

Die Leiterinnen und Leiter planen ihre Trainings unter Einhaltung der sechs genannten Punkte **a-f**

Alle Mitglieder:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein

## 5. **Ergänzungen**

### • **Eingangsbereich / Umkleide / Toilette**

Im Eingangsbereich gilt Maskenpflicht, auch für Eltern oder andere Personen, welche ihre Kinder von der Turnstunde abholen/bringen. Die Umkleieräume und Toiletten sind geöffnet. Es gilt in allen Räumen Maskenpflicht.

## 6. **Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in die angeordnete Quarantäne. Falls du in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei dir melden und dich zum weiteren Vorgehen informieren.

Weitere Infos findest du auf der Webseite vom Bundesamt für Gesundheit BAG.

## 7. **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Obergösgen liegt beim Vereinsvorstand. Diese geben die obigen Informationen an die betroffenen Leiter aller Aktiven Riegen weiter. Jeder Riegenverantwortliche kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und stellt nötigenfalls sofortige Korrekturen her.

Unsere Vereinssponsoren:



**Brunner Getränke AG**  
brunnergetraenke.ch





Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlagen des BASPO und BAG ausgearbeitet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde Obergösgen die Trainings in dieser Form freizugeben.

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert sein Schutzkonzept für den Breitensport in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Auch wir werden unser Schutzkonzept an alle aktiven Mitglieder per E-Mail versenden und es auf der Homepage [stvobergoesgen.ch](http://stvobergoesgen.ch) veröffentlichen.

Obergösgen, 20.01.2022

STV Obergösgen



Stephanie Hüsler  
Präsidentin

Unsere Vereinssponsoren:



**Brunner Getränke AG**  
brunnergetraenke.ch

